

## Haushaltssatzung der Gemeinde Jade für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Jade in der Sitzung am 19.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	12.737.800 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	13.606.600 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.123.200 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.610.800 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	129.100 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.176.300 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.672.700 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.178.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	14.925.000 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	15.965.100 Euro

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.068.700 Euro festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 256.500 Euro festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- |  |                  |
|--|------------------|
| 1. Grundsteuer   |                  |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | <b>495 v. H.</b> |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | <b>495 v. H.</b> |
| 2. Gewerbesteuer   | <b>450 v. H.</b> |

Jade, den 20. Dezember 2023



  
Kaars (Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Jade für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Wesermarsch am 27.04.2024 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom

04. April bis einschließlich 12. April 2024

im Rathaus der Gemeinde Jade, Zimmer 0.29, in 26349 Jade-Jaderaltendeich, Jader Straße 47, während der Dienstzeiten (Montags – Freitags 08.30 – 12.00 Uhr; Donnerstags auch 14.00 – 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Jade, den 03.04.2024

Gemeinde Jade



In Vertretung  
Pöpkén



Siegel